

Unterstützungsangebote für Unternehmen in der Coronakrise (Stand 26.03.2020)

1. Soforthilfeprogramm für Soloselbständige, Kleinst- und Kleinunternehmer und den Mittelstand (bis 50 Mitarbeiter)

Bund und Land haben ein gemeinsames Förderprogramm zur Unterstützung von Soloselbständigen, Kleinst- und Kleinunternehmern und den Mittelstand mit bis zu 50 Mitarbeitern aufgelegt. Profitieren sollen auch Freiberufler, die Landwirtschaft, Forst und Gartenbau.

https://mw.sachsen-anhalt.de/news-detail/news/sachsen-anhalt-stellt-bis-zu-150-millionen-euro-zuschuesse-fuer-die-wirtschaft-zur-verfuegung/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=8ae0d25cd38eb967ec3f58869cf3aaab

Demnach können Soloselbständige und Unternehmen, die aufgrund der Corona-Epidemie nicht in der Lage sind, aus eigenen Rücklagen ihren laufenden Verpflichtungen nachzukommen, nicht rückzahlbare Zuschüsse beantragen. Die Antragstellung ist ab Montag, den 30.03.2020 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt unter <https://www.ib-sachsen-anhalt.de> möglich. Auch das Antragsformular wird spätestens Montag auf dieser Seite verfügbar sein. Die Antragstellung wird vorerst bis zum 30.06.2020 möglich sein, Auszahlung erfolgen bis Ende 2020.

Liquiditätsengpässe

Fördermittel bzw. Darlehen bei Liquiditätsengpässen aufgrund der Coronakrise gibt es bei der Investitionsbank mit den Programmen:

Sachsen-Anhalt MUT - IB-Mittelstandsdarlehen

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren-finanzieren/ib-mittelstandsdarlehen>

Sachsen-Anhalt IMPULS - IB-Gründungsdarlehen

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/gruender/neue-existenz-gruenden/ib-gruendungsdarlehen>

Kurzarbeitergeld

Wenn Unternehmen aufgrund der Coronakrise Kurzarbeit anordnen und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können betroffene Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten. Diese Leistung muss vom Arbeitgeber bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden.

Mehr Informationen finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

Stundung der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen

Unternehmen und Betriebe, die sich durch die Corona-Epidemie in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befinden, können durch Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen finanziell entlastet werden. Weitere Infos:

<https://www.gkv->

[spitzenver-](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/grundprinzipien_1/finanzierung/beitragsbemessung/20200325_Hintergrund_Beitragstundung.pdf)

[band.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/grundprinzipien_1/finanzierung/beitragsbemessung/20200325_Hintergrund_Beitragstundung.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/grundprinzipien_1/finanzierung/beitragsbemessung/20200325_Hintergrund_Beitragstundung.pdf)

Weitergehende Hilfen können Sie telefonisch hier erhalten:

Hotline Wirtschaft & Unternehmen des Landkreises Stendal:

Tel.: 03931 60 78 99

Mo-Fr 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Coronahotline des Wirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt:

Tel: 0391 567 47 50

Mo-Fr 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Hotline der Investitionsbank:

Tel.: 0800 56 00 757

Tel.: 0391 589 1766
Tel.: 0391 589 8528
alle Nummern sind besetzt

Handwerkskammer Magdeburg
Tel: 0391 62 680
Mo-Do 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Fr 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Diese Zusammenstellung kann nur ein erster Überblick und Anlaufpunkt sein. Auf Vollständigkeit keine Gewähr!